

öffentlich

Bearbeiter: Neumann, Yvonne  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer  
 Baubereich  
 Beteiligte SG: Bauamt  
 Sachgebiet Kämmerei  
 Sachgebiet Schulen, Kita und  
 Sport

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>13.04.2015</b>	<b>094/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	05.05.2015					

**Betreff:**

Vorstellung des Sachverständigen-Gutachtens zur Dreifeldsporthalle Städtelner Straße 13

**Sachdarstellung:**

Die 1996 errichtete Dreifeldsporthalle in der Städtelner Straße weist seit einigen Jahren eine Vielzahl von baulichen Mängeln und Gebrauchsschäden auf, die perspektivisch zu gravierenden weiteren Nutzungsschäden führen werden. Um die Halle weiter nutzen zu können, müssen die Nässeschäden im Sanitär- und Dachbereich dringend kurzfristig abgestellt werden. Die Beleuchtungsanlage ist so desolat, dass Reparaturen nur noch eingeschränkt möglich sind und die erforderliche Lichtintensität in der Halle nicht mehr erreicht werden kann.

Zur Erfassung der Schäden und Mängel und dem sich daraus ergebenden Instandhaltungs- bzw. Sanierungsaufwand wurde im letzten Jahr ein Sachverständigen-Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Gutachten mit den ermittelten Schadensbildern, dem erforderlichen Sanierungsaufwand sowie Vorschlägen zur zeitlichen Abfolge mit Kostenschätzungen für sofortige und mittelfristige Maßnahmen liegt der Stadt vor.

Dieses Gutachten soll vor der Erarbeitung einer Aufgabenstellung für die Ausführungsplanung der Sporthallensanierung durch den Sachverständigen, Herrn Dr. Heidel, der federführend für die Schadensanalyse und Bewertung der Halle verantwortlich war, im Technischen Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

### **Finanzierung:**

erfolgt über:

Produkt:	42.40.01.04
Sachkonto:	09601000
Kostenstelle:	50079000
Untersachkonto:	21143.94010
Maßnahme:	M-0000000169

Für die Gesamtmaßnahme wurden im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 980 T€ geschätzt. Die Bewirtschaftung der Maßnahme wurde im Stadtrat mit Beschluss Nr.: 30-03/2014 beschlossen.

Im HH-Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 250 T€ beantragt und für die im HH-Jahr 2014 beantragten und nicht verfügbaren Mittel in Höhe von ca. 103 T€ wurde ein Ermächtigungsübertrag gebildet.

Somit stehen nach Inkrafttreten der HH-Satzung für das Jahr 2015 Mittel in Höhe 353 T€ zur Verfügung, um zügig mit der Planung beginnen zu können und genauere Investitionskosten für die weiteren Haushaltsjahre 2016ff vorlegen zu können.

Der Einsatz von Fördermitteln ist für diese Maßnahme nach erster Prüfung nicht möglich. Die Halle liegt nicht in einem Sanierungsgebiet und für die Förderrichtlinie „Schulhausbau“ wird möglicherweise die Bedingung, dass in der Sporthalle überwiegend Schulsport durchgeführt wird, nicht erfüllt (Anteil für Vereins- und Freizeitsport ist ca. gleich groß). Eine Prüfung dieser und weiterer Fördermöglichkeiten wird parallel zur Vorplanung erfolgen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister